

**DER SHURE® MUSIKVIDEO-WETTBEWERB „OFF THE BEATEN TRACK“**  
**OFFIZIELLE TEILNAHMEBEDINGUNGEN**  
**DIE TEILNAHME AM WETTBEWERB ODER DER GEWINN VON PREISEN IST NICHT MIT EINER KAUF- ODER**  
**ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG VERBUNDEN.**  
**DIESE REGELN GELTEN NICHT IN LÄNDERN, IN DENEN WETTBEWERBE DIESER ART VERBOTEN SIND.**

Shure möchte neue Talente entdecken und Eurer Band eine Gelegenheit geben, zu zeigen was Ihr könnt. Der Musikvideo-Wettbewerb „Off the Beaten Track“ stellt ganz auf die Skills einer Band ab. Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden noch nicht unter Vertrag stehende, unabhängige Musiker eingeladen, ein originäres Musikvideo einzureichen, das die musikalischen Talente der Band hervorhebt (der „Wettbewerb“). Während der ersten Phase des Wettbewerbs bewertet eine Fachjury aus der Musikbranche qualifizierte Beiträge mit einer ausreichenden Anzahl von Votes aus der Online-Community, um die ersten 20 (zwanzig) Plätze einer Shortlist zu belegen. Zusätzlich wählt die Online-Community 1 (einen) „Publikums-Favoriten“, der den Wettbewerbsbeiträgen auf der Shortlist hinzugefügt wird. Die 21 (einundzwanzig) Teilnehmer der Shortlist, die an der zweiten Phase des Wettbewerbs teilnehmen, erhalten ein Mikrofon-Paket von Shure, das sie für die Aufnahme eines neuen Live-Auftritts verwenden müssen. Das auf diese Weise produzierte Video ist zur abschließenden Bewertung durch die Jury einzureichen (der „MOTIV-Beitrag“). Jeder MOTIV-Wettbewerbsbeitrag wird von einer mit Experten aus der Musikbranche besetzten Fachjury bewertet, die 1 (einen) Hauptpreis, 1 (einen) zweiten Preis und 1 (einen) dritten Preis vergibt. Die Band, die den Hauptpreis gewinnt, reist nach Los Angeles, Kalifornien, um an einer zweitägigen professionellen Studioaufnahme teilzunehmen. Vollständige Einzelheiten zum Preis sind in der Teilnahmebedingung 6 ausgeführt.

1. **TEILNAHMEBERECHTIGUNG:** Zur Teilnahme berechtigt am Shure Wettbewerb „Off the Beaten Track“ (der „Wettbewerb“) sind nur unabhängige Musiker mit rechtmäßigem Wohnsitz in **Österreich, Belgien, Kanada (einschließlich der Provinz Quebec), China, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Italien, Japan, Mexiko, den Niederlanden, Spanien, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich (England, Schottland, Wales und Nordirland) sowie den Vereinigten Staaten** und die mindestens 18 Jahre alt sind (oder das Alter der Volljährigkeit in der Gerichtsbarkeit, in der sie wohnen, erreicht haben). Diese Teilnahmebedingungen gelten nicht in Ländern, in denen Wettbewerbe dieser Art verboten sind. Ein Teilnehmer darf nicht bei einem großen Musiklabel unter Vertrag stehen, über ein großes Musiklabel oder dessen verbundenen Unternehmen vertrieben werden oder vertraglich so vertreten sein, dass der Sponsor in der Nutzung des Videobeitrags eingeschränkt ist. Mitarbeiter von Shure Incorporated („Sponsor“) und deren Tochtergesellschaften sowie deren verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaften und Werbeagenturen und die jeweiligen nächsten Familienangehörigen derselben (Ehepartner, Eltern, Geschwister und Kinder) sind ungeachtet ihres Wohnorts nicht teilnahmeberechtigt. Die Bands sollten aus nicht mehr als 6 (sechs) Mitgliedern bestehen. Die Nichteinhaltung nur einer der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen führt zur Disqualifikation.
  
2. **WICHTIGE DATEN:** Der Shure Musikvideo-Wettbewerb „Off the Beaten Track“ beginnt am 25. Januar 2018 und endet am 15. Mai 2018 (der „Wettbewerbszeitraum“). Während des Wettbewerbszeitraums findet eine Reihe von Events statt, die an den nachstehend angegebenen Daten zu den jeweils angegebenen Uhrzeiten beginnen und enden.

EVENT	BEGINN um 00:00:01 MEZ am	ENDE um 23:59:59 MEZ am
<b>ANMELDEZEITRAUM</b> Die Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb und die Einreichung des Musikvideos erfolgt unter <a href="http://off-the-beaten-track.shure.com">off-the-beaten-track.shure.com</a>	25. Januar 2018	22. März 2018
<b>VOTING-ZEITRAUM</b> Wettbewerbsbeiträge müssen mindestens 50 Votes erhalten, um zur Bewertung durch die Jury zugelassen zu werden.	25. Januar 2018	27. März 2018

<b>ABSCHLUSS DER VORAUSWAHL DER JURY</b> Erstellung der Wettbewerbsbeiträge für die Shortlist	3. April 2018	
<b>TEILNAHMEZEITRAUM FÜR DIE SHORTLIST</b>	6. April 2018	15. Mai 2018
<b>ABSCHLUSS DER BEWERTUNG DER JURY BEENDET</b>	18. Mai 2018	
<b>BEKANNTGABE DER GEWINNER</b>	18. Juni 2018	

*Alle Datums- und Zeitangaben beziehen sich auf das Jahr 2018 und die Mitteleuropäische Zeitzone (MEZ). Die Uhr der Datenbank des Sponsors ist der offizielle Zeitmesser dieses Wettbewerbs.*

#### UND SO FUNKTIONIERT'S:

3. **ANMELDEZEITRAUM:** Produziert ein originäres Musikvideo an einem einzigartigen Ort, das die musikalischen Talente Eurer Band hervorhebt. Besucht [off-the-beaten-track.shure.com](http://off-the-beaten-track.shure.com) (die „Website“) zwischen dem 25. Januar 2018 und 22. März 2018 23:59:59 MEZ (der „Anmeldezeitraum“) und befolgt die auf dem Bildschirm angezeigten Anleitungen zur Teilnahme am Wettbewerb. Ihr müsst eine kurze Beschreibung Eurer Band mit Angaben über Eure Mitglieder und Euer originäres Musikvideo (insgesamt der „Wettbewerbsbeitrag“ oder die „Einreichung“) einreichen. Auf dem Anmeldeformular sollten nur die auftretenden Bandmitglieder angegeben werden. Manager, Techniker, Freunde oder nicht auftretende Mitglieder der Band sind NICHT teilnahmeberechtigt und können keinen Preis gewinnen. Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihr Musikvideo auf YouTube, Vimeo oder Youku hochzuladen und dann den aktiven Link zu ihrem Musikvideo auf der Website anzuzeigen ODER Teilnehmer können ihr Musikvideo direkt auf die Website hochladen. Es ist nur ein Wettbewerbsbeitrag pro Person/Band möglich. **Alle Wettbewerbsbeiträge müssen über die Website eingereicht werden und allen zutreffenden der nachstehenden Richtlinien für die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen entsprechen. Nur solche Wettbewerbsbeiträge, die den Richtlinien für die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen entsprechen, werden auf der Website zum Voting durch die Community freigegeben.**

**Richtlinien für die Einreichung von Beiträgen:** Die Einhaltung der Einreichungsrichtlinien und dieser offiziellen Teilnahmebedingungen wird im alleinigen Ermessen des Sponsors/der Jurymitglieder festgestellt, deren Entscheidung endgültig ist.

- Bei Einreichung eines Videos über einen YouTube-, Vimeo- oder Youku-Link, muss der Teilnehmer die Nutzungsbedingungen von YouTube (<http://www.youtube.com/t/terms>) und/oder Vimeo (<https://vimeo.com/terms>) und/oder Youku einhalten. Die Einreichung muss den technischen Hochlade-Anforderungen von YouTube, Vimeo oder Youku entsprechen. Der Sponsor ist nicht für Wettbewerbsbeiträge verantwortlich, die von der Jury aus nicht vom Sponsor zu vertretenden Gründen nicht angesehen werden können oder für Wettbewerbsbeiträge, die nicht über den vom Teilnehmer bereitgestellten Link gefunden werden können.
- Die Laufzeit eines Videos ist auf 5 Minuten beschränkt. Das Video kann in Farbe oder schwarzweiß produziert sein.
- Direkt auf die Website hochgeladene Videos werden nur in den folgenden Formaten akzeptiert: MP4, 3GP, AVI, MOV, MKV, MPG, WMV und WEBM.
- Bei Eurem Wettbewerbsbeitrag muss es sich um Euer originäres Werk (Video/Musik/Song) oder um das Werk einer Person handeln, die mit Eurer Band verbunden ist. Die Veränderung, Nachbesserung oder sonstige Modifizierung vorbestehender Werke Dritter gelten nicht als originäre Schöpfung des Teilnehmers. Der Teilnehmer muss Inhaber aller Verlagsrechte an dem Wettbewerbsbeitrag (Video/Musik/Song) sein. Die Einreichung kann von mehreren Mitautoren und/oder Künstlern/Musikern/Regisseuren verfasst sein, wobei auf dem Anmeldeformular jedoch nur ein Name als Teilnehmerkontakt anzugeben ist.

- Der Wettbewerbsbeitrag (Video/Musik/Song) sollte keine Urheberrechte Dritter oder sonstige Rechte Dritter, wie zum Beispiel, ohne hierauf beschränkt zu sein, Datenschutzrechte, Publizitätsrechte, Markenrechte oder sonstige Immaterialgüterrechte verletzen. Der Sponsor behält sich das Recht vor, Einreichungen zuzulassen, die ausschließlich die nicht rechtsverletzende Nutzung der Urheberrechte oder Marken Dritter beinhalten. Teilnehmer, deren Werke Abbilder Dritter oder nicht im Eigentum des Teilnehmers stehende Komponenten enthalten, wie zum Beispiel, ohne hierauf beschränkt zu sein, Abbildungen von Personen, Gebäuden, Marken oder Logos (d.h. T-Shirt-Logos) oder deren Video an einem genehmigungspflichtigen Ort gefilmt wird, müssen eine rechtlich wirksame Freigabe/Genehmigung für eine solche Nutzung, unter anderem auch für die Nutzung eines solchen Wettbewerbsbeitrags seitens des Sponsors, in einer dem Sponsor genügenden Form vorlegen.
- Der Wettbewerbsbeitrag darf kein Filmmaterial Dritter ohne die Erlaubnis solcher Dritter enthalten.
- Ferner darf der Wettbewerbsbeitrag keine Inhalte aufweisen, die gefährliche Verhaltensweisen oder Aktivitäten darstellen oder bewerben, die zu Verletzungen der eigenen Person oder Dritter führen können. Teilnehmer müssen sicherstellen, dass der für ihr Video gewählte Drehort sicher und legal ist.
- Der Wettbewerbsbeitrag darf weder den Sponsor noch andere Personen oder Organisationen auf irgendeine Weise verunglimpfen; er darf keine anstößigen Wörter, Aussagen oder Inhalte enthalten (einschließlich Wörter oder Symbole, die von den Angehörigen einer bestimmten Rasse, ethnischen Herkunft, Religion, einer sexuellen Orientierung oder einer sozioökonomischen Gruppe allgemein) als anstößig empfunden werden; der Wettbewerbsbeitrag darf keine geltenden bundes-, einzelstaatlichen oder kommunalen Gesetze und Vorschriften verletzen; und er darf keine illegalen Inhalte aufweisen und muss grundsätzlich für eine öffentliche Aufführung geeignet sein.

Mit seiner Teilnahme sichert der Teilnehmer zu, dass (i) er/sie alle erforderlichen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen von allen an der Erstellung des Wettbewerbsbeitrags beteiligten oder Hilfsdienste leistenden Personen eingeholt hat; dass (ii) der Teilnehmer berechtigt ist, sich nach diesen offiziellen Teilnahmebedingungen zu verpflichten und das Recht hat, die in diesen Teilnahmebedingungen erwähnten Rechte (belastungsfrei und/oder frei von Rechten Dritter) zu gewähren; dass (iii) der Wettbewerbsbeitrag diesen offiziellen Teilnahmebedingungen sowie den Anforderungen der Website entspricht und keinen Verträgen mit Dritten unterliegt; und dass (iv) keine Einwilligungen Dritter und/oder Lizenzen in Verbindung mit diesem Wettbewerbsbeitrag erforderlich sind, und dass der Sponsor oder dessen Agenturen infolge der Nutzung oder Verwertung von Wettbewerbsbeitragsmaterialien oder den daran bestehenden Rechten nicht zur Zahlung von Geldbeträgen an natürliche oder juristische Personen, unter anderem Verwertungsgesellschaften oder Inhaber von Urheberrechten und verwandten Rechten oder Urheberpersönlichkeitsrechten, oder an derartige Rechte vertretenden Personen verpflichtet sind.

Der Sponsor/die Jurymitglieder behält/behalten sich jederzeit während des Wettbewerbszeitraums bis zur Preisvergabe das Recht vor, jeden Teilnehmer zu disqualifizieren, der nach seinem/ihrem Ermessen zu irgendeinem Zeitpunkt des Wettbewerbs gegen den Geist des Wettbewerbs verstößt oder eine Zusicherung oder Gewährleistung verletzt. Wettbewerbsbeiträge, die nicht den vorstehenden Richtlinien für die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen und diesen offiziellen Teilnahmebedingungen im Allgemeinen entsprechen, einschließlich von Wettbewerbsbeiträgen, die den Sponsor, den Wettbewerb oder eine andere Person oder Organisation in irgendeiner Weise negativ erwähnen, darstellen oder herabsetzen, werden disqualifiziert. Wettbewerbsbeiträge, die nicht den Einreichungsrichtlinien entsprechen, können jederzeit ohne Mitteilung im Ermessen des Sponsors und/oder des Wettbewerbsleiters vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Nach erfolgter Einreichung können keine Änderungen mehr am Wettbewerbsbeitrag vorgenommen werden. Eingereichte Materialien werden weder als erhalten bestätigt noch zurückgegeben. Die vom Teilnehmer erhobenen Daten werden nur in Übereinstimmung mit diesen offiziellen Teilnahmebedingungen verwendet.

**VOTING UND VORAUSWAHL ZUR ERMITTLUNG VON 21 SHORTLIST-TEILNEHMERN:** Alle während des Anmeldezeitraums erhaltenen Wettbewerbsbeiträge werden vom Sponsor auf Konformität mit den Teilnahmebedingungen überprüft. **Das Zulassungsverfahren nimmt etwa 2-5 Arbeitstage (der Zeitraum zwischen abgeschlossenem Upload und der tatsächlichen Veröffentlichung) in Anspruch.** Nach der Zulassung werden qualifizierte Beiträge auf der Website bis zum 27. März 2018, 23:59:59 Uhr MEZ für das Voting durch die Community freigegeben. Die Voter erhalten die Gelegenheit, die Wettbewerbsbeiträge kritisch zu bewerten und für die Band zu stimmen, die ihrer Meinung nach die nachstehend ausgeführten Kriterien am besten erfüllen. Bands, die mindestens 50 Votes erhalten, werden dann von Vertretern des Sponsors für die Erstellung einer Shortlist mit den 20 (zwanzig) besten Wettbewerbsbeiträgen bewertet. Das Auswahlverfahren wird nach den folgenden gleichgewichteten Kriterien durchgeführt:

- Einzigartigkeit –Originalität Eures Videos aufgrund der Video-Location
- Virtuosität – wie gut werden die musikalischen Fertigkeiten des Teilnehmers im Video herausgestellt?
- Gesamteindruck der Aufführung –bewertet wird aufgrund der Kriterien Klarheit, Inhalt, Persönlichkeit, Attraktivität der Wirkung auf den Zuschauer und musikalische Synergie insgesamt.

Die ersten 20 (zwanzig) Wettbewerbsbeiträge kommen auf eine Shortlist und sind für die zweite Runde des Wettbewerbs qualifiziert.

Zusätzlich wird der Wettbewerbsbeitrag mit den meisten Votes während des Voting-Zeitraums (der „Publikumsfavorit“) der Shortlist hinzugefügt und ist ebenfalls für die zweite Runde qualifiziert. Befindet sich der Wettbewerbsbeitrag mit den meisten Stimmen bereits auf der Shortlist, so wird der Wettbewerbsbeitrag mit den zweithöchsten Votes der Shortlist hinzugefügt.

Das Voting ist auf eine Stimme pro Person bzw. E-Mail-Adresse beschränkt. Kommt es in einer Auswahlrunde oder an anderer Stelle während des Votings zu einer Stimmengleichheit, werden die Wettbewerbsbeiträge mit der gleichen Anzahl an Votes durch ein vom Sponsor bestimmtes Jurymitglied bewertet, der die betreffenden Wettbewerbsbeiträge mit ausschlaggebender Stimme nach den vorstehenden Bewertungskriterien bewertet.

**4. TEILNAHMEZEITRAUM FÜR DIE SHORTLIST** Die Shortlist-Teilnehmer werden von Vertretern des Sponsors über die bei der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse kontaktiert und erhalten ein MOTIV-Paket mit vollständigen Anweisungen für die Einreichung ihrer MOTIV-Musikvideos („MOTIV-Einreichung“). Teilnehmer der Shortlist haben die Wahl, entweder erneut einen Live-Auftritt desselben Songs oder einen anderen Song für ihre MOTIV-Einreichung aufzunehmen. Alle MOTIV-Einreichungen müssen den vorstehenden Einreichungsrichtlinien und den in der Mitteilung über die MOTIV- Einreichung ausgeführten Anforderungen entsprechen und bis zum 15. Mai 2018 um 23:59:59 MEZ eingegangen sein.

**JURYPBEWERTUNG DER MOTIV-EINREICHUNG:** Sämtliche vor dem Einsendeschluss eingegangenen MOTIV-Einreichungen werden von einer Fachjury aus der Musikbranche anhand der vorstehenden Kriterien zur Ermittlung eines (1) Gewinners bewertet. Der Teilnehmer, dessen Wettbewerbsbeitrag die höchste Bewertung erhalten hat, wird benachrichtigt und vorbehaltlich Verifizierung der Gewinnberechtigung und Preisannahme (wie nachstehend ausgeführt) zum Gewinner des Hauptpreises erklärt. Die beiden Wettbewerbsbeiträge mit den zweit- und dritthöchsten Bewertungen erhalten den zweiten bzw. dritten Preis, jeweils vorbehaltlich Verifizierung der Gewinnberechtigung. Haben zwei Wettbewerbsbeiträge die gleiche Bewertung erhalten, werden diese Beiträge durch ein vom Sponsor bestimmtes Jurymitglied mit ausschlaggebender Stimme anhand der vorstehenden Bewertungskriterien überprüft.

**Mit der Teilnahme am Wettbewerb sichern die Teilnehmer zu, (i) dass der eingereichte Inhalt ihr eigenes originäres Werk darstellt, dass (ii) der Teilnehmer Inhaber aller Rechte an den eingereichten Materialien ist und dass (iii) der Wettbewerbsbeitrag/die MOTIV-Einreichung weder ganz noch teilweise Urheberrechte, Marken oder sonstige Rechte Dritter verletzt oder diesen Rechten anderweitig entgegensteht. Shure behält sich das Recht vor, alle Teilnehmer während des Wettbewerbs zu kontaktieren.**

5. **VERIFIZIERUNG UND BENACHRICHTIGUNG DER GEWINNER (für Gewinner des Hauptpreises sowie der Zweiten und Dritten Preise):** Ein Teilnehmer gilt auch bei einer Gewinnbenachrichtigung erst dann als Gewinner eines Preises, nachdem (i) die Berechtigung des Teilnehmers verifiziert wurde, (ii) alle vom Sponsor festgelegten Anforderungen für die Beanspruchung des Preises erfüllt wurden und (iii) der Teilnehmer über den Abschluss des Annahme- und Verifizierungsverfahrens benachrichtigt wurde. Potenzielle Gewinner werden am oder um den 21. Mai 2018 auf [off-the-beaten-track.shure.com](http://off-the-beaten-track.shure.com) bekannt gegeben und innerhalb von 10 (zehn) Arbeitstagen über die bei der Anmeldung hinterlegte E-Mail-Adresse entsprechend benachrichtigt. Es werden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um die Gewinner während dieses Zeitraums zu benachrichtigen. Jedes Mitglied einer Band, die möglicherweise einen Preis gewinnt, muss (i) ein unterschriebenes Formular mit einer eidesstattlichen Versicherung der Teilnahmeberechtigung/Haftungsfreistellung/Preisannahme und, soweit rechtlich zulässig, eine Veröffentlichungsgenehmigung einsenden. Potenzielle Gewinner müssen im alleinigen Ermessen des Sponsors gegebenenfalls weitere Dokumente im Hinblick auf die Verwendung von Wettbewerbsbeiträgen unterzeichnen. Mitglieder der Band, die den Hauptpreis gewinnt, müssen bestätigen, dass sie über die erforderlichen Reisedokumente verfügen (d. h. einen gültigen Fotoausweis für in den USA ansässige Personen, gültige Reisepässe für außerhalb der USA wohnhafte Personen), um sich für den Hauptpreis zu qualifizieren und müssen ein Reisefreigabeformular und einen Reisefragebogen ausfüllen (insgesamt als die „Dokumente“ bezeichnet). Die ausgefüllten Dokumente müssen innerhalb von 7 Tagen (einschließlich Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) nach erfolgtem Benachrichtigungsversuch eingesendet werden. Die Nichteinhaltung dieser Frist kann zur Disqualifikation und Auswahl eines alternativen Gewinners führen, sofern zeitlich möglich. Der Sponsor behält sich das Recht vor, bei jedem Bandmitglied des potenziellen Hauptpreisgewinners eine Personenüberprüfung vorzunehmen. Alle Bandmitglieder des potenziellen Hauptpreisgewinners müssen als Bedingung für die Preisvergabe mit dem Sponsor zusammenarbeiten und können zum Ausfüllen von diesbezüglichen Ermächtigungsformularen aufgefordert werden. Von einem Gewinner gemachte Falschangaben haben die automatische Disqualifizierung zur Folge. Kann ein Gewinner nicht über die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse/Telefonnummer kontaktiert werden oder wird eine Benachrichtigung/ein Dokument als unzustellbar zurückgeschickt oder wird die mangelnde Berechtigung einer Gewinnerband (bzw. eines ihrer Bandmitglieder) oder die Nichteinhaltung dieser offiziellen Teilnahmebedingungen festgestellt, so wird der gewinnende Wettbewerbsbeitrag disqualifiziert. In diesem Fall wird im Ermessen des Sponsors der Teilnehmer mit der zweithöchsten Bewertung benachrichtigt, sofern zeitlich möglich. Verifizierte Gewinner werden am oder um den 18. Juni 2018 oder nach Feststellung der Berechtigung auf [off-the-beaten-track.shure.com](http://off-the-beaten-track.shure.com) bekannt gegeben.
6. **PREISE UND ANNÄHERENDE EINZELHANDELSWERTE(“ARV”) //UNVERBINDLICHE PREISEMPFEHLUNG(“RRP”):**  
**Shortlist-Preise (21)** – jede Shortlist-Band erhält ein Shure MV88 iOS digitales Stereo-Kondensatormikrofon im Wert von etwa 149 USD (unverbindliche Preisempfehlung) sowie ein großes Shure MV51 Membran-Kondensatormikrofon für iOS und USB im Wert von etwa 199 USD (unverbindliche Preisempfehlung). Die unverbindlichen Preisempfehlungen können den örtlichen Shure-Websites in den teilnehmenden Ländern entnommen werden.

**Hauptgewinn (1)** – Der Hauptgewinner erhält eine 5-tägige Reise (4 Übernachtungen) nach Los Angeles, Kalifornien im oder um das 3. Quartal 2018. Die genauen Reisettermine werden vom Sponsor nach eigenem Ermessen bestimmt. Übernommen werden die Flugkosten in der Economy-Class für jedes auftretende Bandmitglied (bis zu 6 Personen) ab einem internationalen Flughafen in der Nähe des Wohnsitzes der Gewinner nach Los Angeles, Kalifornien USA, 4 Hotelübernachtungen mit Verpflegung, Bodentransportmittel vom und bis zum Flughafen/Hotel in Los Angeles, Kalifornien, sowie eine 2-tägige professionelle Tonaufnahme in den Capitol Studios. Wohnt der Gewinner des Hauptpreises innerhalb eines Radius von 200 Meilen (320 km) um Los Angeles, kann statt eines Flugs ein Bodentransportmittel bereitgestellt werden. Der ungefähre Einzelhandelswert einer Tonaufnahme bei Capitol Studios beträgt 7000 USD. Außerdem erhält die Band ein Shure-Produktpaket im Wert von etwa 5000 USD. Die Bestandteile des Preispakets werden nach den von Shure getroffenen Feststellungen an die Bedürfnisse der Gewinnerband angepasst und können ausschließlich für die Band verwendete Produkte enthalten, wie Mikrofone, kabellose Systeme, Ohrhörer, Kopfhörer oder Personal-Monitorsysteme. Der/die

Hauptgewinner ist/sind insgesamt für alle sonstigen Aufwendungen verantwortlich, unter anderem, ohne darauf beschränkt zu sein, Gepäckgebühren, Reisedokumente, Reiseversicherung, Nebenausgaben, Ausgaben persönlicher Natur, Trinkgelder und sonstige Kosten, die nicht in diesen offiziellen Teilnahmebedingungen aufgeführt sind. Der Sponsor haftet nicht für abhanden gekommene, beschädigte oder gestohlene Reisedokumente. Alle Bandmitglieder müssen nach demselben Reiseplan reisen. Der/die Gewinner des Hauptpreises muss/müssen vor dem Reiseantritt über die erforderlichen Reisedokumente verfügen (zum Beispiel behördlich ausgestellte Fotoausweise, Pass, Visum usw.). Der Preis kann verwirkt werden, wenn: (a) die erforderlichen Reisedokumente für einen Teil oder die gesamte Reise aus irgendeinem Grund innerhalb der vom Sponsor gesetzten Frist nicht erlangt werden können oder (b) Probleme mit Einreise- oder Reisedokumenten auftreten, die den Gewinner des Hauptpreises an einer Reise zum oder vom angegebenen Zielort hindern. Im letzteren Fall ist der Gewinner des Hauptpreises allein für die Organisation und die Kosten der Rückreise an seinen Herkunftsort verantwortlich. Jedes Mitglied der Gewinnerband des Hauptpreises ist selbst dafür verantwortlich, sich über alle geltenden internationalen/nationalen Reiseabläufe und Reisebeschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Die Einzelheiten dieses Reisepakets unterliegen der jeweiligen Verfügbarkeit und liegen jederzeit im alleinigen Ermessen des Sponsors. Die vollständigen Nutzungsbedingungen der Reise werden zusammen mit der Benachrichtigung zur Verfügung gestellt. Die Reiseplanung muss über den Bevollmächtigten des Sponsors mit einem von diesem ausgewählten Anbieter erfolgen. Alle Angebote verstehen sich vorbehaltlich Verfügbarkeit. Möglicherweise bestehen Reisebeschränkungen. Sollte ein Hauptpreisgewinner die Reise nach erfolgter Buchung aus irgendeinem Grund nicht antreten können, wird hierfür keinerlei Entschädigung oder Ersatz geleistet. Dem Sponsor obliegen gegenüber dem Hauptpreisgewinner keine weiteren Pflichten. Der annähernde Barwert der Reisekomponente des Hauptpreises beträgt etwa 3500 USD pro Person. Der tatsächliche Wert des Hauptpreises hängt von der Anzahl der Reisenden, den Flugpreisschwankungen sowie der Entfernung zwischen Abflugs- und Zielflughafen ab.

**Zweiter Preis (1)** - Die Band, die den zweiten Preis gewinnt, erhält ein Shure-Produktpaket im Wert von rund 3000 USD. Die Bestandteile des Preispakets werden nach den von Shure getroffenen Feststellungen an die Bedürfnisse der Gewinnerband angepasst und können ausschließlich für die Band verwendete Produkte enthalten, wie Mikrofone, kabellose Systeme, Ohrhörer, Kopfhörer oder Personal-Monitorsysteme.

**Dritter Preis (1)** - Die Band, die den dritten Preis gewinnt, erhält ein Shure-Produktpaket im Wert von etwa 1000 USD. Die Bestandteile des Preispakets werden nach den von Shure getroffenen Feststellungen an die Bedürfnisse der Gewinnerband angepasst und können ausschließlich für die Band verwendete Produkte enthalten, wie Mikrofone, kabellose Systeme, Ohrhörer, Kopfhörer oder Personal-Monitorsysteme.

**FÜR ALLE PREISE GILT FOLGENDES:** Der Wert aller Preise ist in US-Dollar (USD) angegeben. Die Wechselkurse basieren auf den vorstehend genannten Werten. Alle Komponenten des Shure-Produktpaketpreises werden der Person zuerkannt, die Inhaberin der als Hauptkontakt auf dem Anmeldeformular des Gewinnerbeitrags angegebenen E-Mail-Adresse ist. Die Preise sind nicht übertragbar, abtretbar oder gegen Bargeld einlösbar, es sei denn, im Ermessen des Sponsors. In diesem Fall wird ein Preis von vergleichbarem oder höherem Wert vergeben. Unterliegen Preisverleihungen rechtlichen Beschränkungen im Heimatland des Gewinners, kann ein alternativer Preis bereitgestellt werden. Für alle bundes- und einzelstaatlichen, Kommunal- und Provinz- sowie sonstigen Steuern (einschließlich Einkommens- und Abzugssteuern) sowie alle anderen hierin nicht ausdrücklich genannten, mit der Annahme und Verwendung des Preises verbundenen Kosten und Aufwendungen sind ausschließlich die Gewinner in diesem Wettbewerb verantwortlich. Gewinner von Preisen im Wert ab 600 USD mit rechtmäßigen Wohnsitz in den USA erhalten ein Formular 1099 über den tatsächlichen Wert des Preises. Sofern nicht abweichend geregelt, werden Sachpreise innerhalb von 6 bis 8 Wochen nach Bestätigung vergeben. Alle hierin nicht angegebenen Einzelheiten zu den Preisen liegen im ausschließlichen Ermessen des Sponsors. Die vollständigen für die Preise geltenden Bedingungen erhalten die Gewinner zum Zeitpunkt der Preisvergabe. Alle Preise werden „ohne Mängelgewähr“ und, abgesehen von einer beschränkten Herstellergarantie, ohne ausdrückliche oder stillschweigende Garantie bzw. Gewährleistung vergeben; die Preise sind ausschließlich auf den ausdrücklich ausgeführten Gegenstand beschränkt. Gewährleistungen für Preise (falls zutreffend) unterliegen

den Bedingungen des Herstellers und die Preisgewinner verpflichten sich, Gewährleistungsansprüche nur gegen den Hersteller geltend zu machen. Der Sponsor haftet nicht für die Nichtverfügbarkeit von bestimmten Teilen eines Preises aufgrund eines vom Sponsor nicht zu vertretenden Ereignisses. Der annähernde Einzelhandelswert von hierin angegebenen Preisen basiert auf dem fairen Marktwert zum Zeitpunkt des Drucks dieser offiziellen Teilnahmebedingungen. Gewinner haben keinen Anspruch auf den Differenzbetrag zwischen dem hierin angegebenen annähernden Einzelhandelswert und dem tatsächlichen Wert des Preises zum Zeitpunkt der Preisverleihung.

7. **ALLGEMEINES:** Es gelten alle staatlichen, bundesstaatlichen, provinziellen und kommunalen Vorschriften und Gesetze. Reicht ein Teilnehmer mehr als die angegebene, zulässige Anzahl von Wettbewerbsbeiträgen ein und/oder vermutet der Sponsor, dass ein Teilnehmer versucht hat, durch Verwendung verschiedener E-Mail-Adressen, Anmeldungen, Identitäten oder auf andere Weise zusätzliche Wettbewerbsbeiträge einzureichen, können alle vom Teilnehmer eingereichten Wettbewerbsbeiträge für ungültig erklärt werden. Alle eingereichten Informationen, Anmeldungen und Wettbewerbsbeiträge unterliegen der Verifizierung. Ein Preis wird z.B., ohne darauf beschränkt zu sein, bei Ungültigkeit eines Wettbewerbsbeitrags aus irgendeinem Grund, bei fehlender Verifizierung oder Anerkennung, nicht vergeben. Der Sponsor kann seine Rechte bzw. Pflichten aus diesem Vertrag abtreten, delegieren, unterbeauftragen oder übertragen und ein mittelbar oder unmittelbar verbundenes Unternehmen beauftragen, im Rahmen dieses Vertrags, unter anderem auch im Rahmen der Erfüllung der Preise, als Vertreter des Sponsors zu handeln.
8. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN:** Die Teilnehmer übernehmen jede Haftung für alle aufgrund der Teilnahme an diesem Wettbewerb, der Verwendung oder Einlösung von Preisen tatsächlich entstandenen oder behaupteten Verletzungen oder Schäden. Shure Incorporated und deren weltweite Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, Werbeagenturen, Preiszulieferer sowie deren jeweilige Direktoren, leitende Angestellte, Mitarbeiter und Zessionare sowie die Capitol Music Group (ein Geschäftsbereich von UMG Recordings, Inc.), YouTube, Vimeo und Youku (insgesamt die „freigestellten Parteien“) haften nicht für Ansprüche aufgrund der Teilnahme an diesem Wettbewerb (einschließlich aller während der Videofilm- und professionellen Tonaufnahmen tatsächlich oder behaupteten Schäden) oder für Ansprüche aufgrund der Annahme oder Verwendung von Preisen. Soweit gesetzlich nicht verboten, stellt die Annahme eines Preises die Einwilligung zur Verwendung der Namen und/oder Abbilder von Gewinnern für kommerzielle Zwecke ohne weitere Mitteilung und Vergütung dar. Der Sponsor, dessen verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaften, Zulieferer und Werbeagenturen haften nicht für unleserliche, beschädigte, abgeänderte, gefälschte, vervielfältigte oder anderweitig manipulierte Werbematerialien oder für Druck-, Orthographie-, mechanische oder sonstige Fehler oder für einen Irrtum bei der Benachrichtigung oder Bekanntgabe des Preises. Der Sponsor ist keinesfalls verpflichtet, eine größere Anzahl von Preisen als die in den offiziellen Teilnahmebedingungen angegebene zu vergeben. Die Teilnehmer erkennen diese offiziellen Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen der Jury, die endgültig sind, als verbindlich an. Mit seiner Teilnahme stellt der Teilnehmer den Sponsor von allen Ansprüchen aus jeder Verwendung oder Offenlegung eines Wettbewerbsbeitrags/einer Einreichung gemäß diesen offiziellen Teilnahmebedingungen frei. Der Sponsor übernimmt keine Haftung für die Veröffentlichung von unrechtmäßig reproduzierten Videos/Musikkompositionen/Songtexten. Nichts in diesen offiziellen Teilnahmebedingungen ist als Haftungsbeschränkung oder Haftungsausschluss der freigestellten Parteien oder des Teilnehmers in Fällen von Falschdarstellung in betrügerischer Absicht zu verstehen.

IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG VERPFLICHTET SICH DER TEILNEHMER MIT SEINER TEILNAHME AM WETTBEWERB WIE FOLGT: (1) SÄMTLICHE STREITIGKEITEN, ANSPRÜCHE UND KLAGEGRÜNDE AUS BZW. IN VERBINDUNG MIT DEM WETTBEWERB ODER EINEM VERGEBENEN PREIS WERDEN EINZELN UND OHNE RÜCKGRIFF AUF IRGEND EINE FORM DER SAMMELKLAGE BEIGELEGT; (2) SÄMTLICHE ANSPRÜCHE, URTEILE UND SCHIEDSSPRÜCHE SIND (ZUTREFFENDENFALLS) AUF DIE TATSÄCHLICH ENTSTANDENEN BARAUSLAGEN DRITTER BESCHRÄNKT UND DÜRFEN EINEN BETRAG VON 1000 USD (EINTAUSEND DOLLAR) NICHT ÜBERSCHREITEN. RECHTSANWALTSHONORARE WERDEN IN KEINEM FALL ZUERKANNT, NOCH SIND DIESE ERSTATTUNGSFÄHIG; (3) EINEM TEILNEHMER IST KEINESFALLS DIE BETREIBUNG EINES VERFAHRENS AUF ERLANGUNG IRGEND EINE R FORM

VON SCHADENSERSATZ GESTATTET; DER TEILNEHMER VERZICHTET HIERMIT WISSENTLICH UND AUSDRÜCKLICH AUF ALLE RECHTE ZUR GELTENDMACHUNG VON PÖNALISIERENDEM SCHADENSERSATZ, SCHADENSERSATZ FÜR NEBENSCHÄDEN, FOLGE- ODER SONDERSCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE UND/ODER SONSTIGE SCHÄDEN, MIT AUSNAHME DER TATSÄCHLICH VERAUSLAGTEN BARAUSLAGEN IN HÖHE EINES MAXIMALBETRAGS VON 1000 USD (EINTAUSEND DOLLAR), UND/ODER DER TEILNEHMER VERZICHTET AUF RECHTE ZUR VERVIELFACHUNG ODER SONSTIGEN ERHÖHUNG DES SCHADENSERSATZBETRAGS; (4) DIE RECHTSBEHELFE DES TEILNEHMERS SIND (ZUTREFFENDENFALLS) AUF EINEN GELDlichen SCHADENSERSATZ BESCHRÄNKT, UND DER TEILNEHMER VERZICHTET HIERMIT UNWIDERRUFLICH AUF RECHTE ZUR GELTENDMACHUNG VON UNTERLASSUNGSANSPRÜCHEN ODER VON SONSTIGEN BILLIGKEITSRECHTLICHEN RECHTSBEHELFFEN. IN MANCHEN GERICHTSBARKEITEN SIND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN BZW. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UNZULÄSSIG.

**Nur für in der EU ansässige Personen:**

- (i) Der Sponsor haftet vollumfänglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für alle von ihm aufgrund von tödlichen Verletzungen, Körperverletzungen oder Gesundheitsschädigungen verursachte Schäden.
- (i) Im Falle von leichter Fahrlässigkeit haftet der Sponsor nur für Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten („Kardinalpflichten“). Bei einer Kardinalpflicht im Sinne dieser Bestimmung handelt es sich um eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung dieses Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner daher in der Regel vertrauen darf.
- (ii) In einem Fall gemäß Unterziffer i haftet der Sponsor nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangene Gewinne, unvorhersehbare Schäden und mittelbare Schäden.
- (iii) Die Haftung gemäß den vorstehenden Unterziffern i und ii ist auf die typischen und vorhersehbaren Schäden und dabei jedoch auf einen Höchstbetrag von 10.000 Euro beschränkt.
- (iv) Die Haftungsbeschränkung findet analoge Anwendung zugunsten aller Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Sponsors.
- (v) Eine mögliche Haftung seitens des Sponsors für Gewährleistungen und Ansprüche aufgrund des geltenden Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9. **EIGENTUMSRECHT AN WETTBEWERBSBEITRÄGEN/GEWÄHRUNG VON RECHTEN:** Teilnehmer, die Materialien zur Teilnahme an diesem Wettbewerb herstellen und einreichen, tun dies ohne Anspruch auf Entschädigung und auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer gewähren dem Sponsor ein unbeschränktes Nutzungsrecht (ohne Download-Möglichkeit für die Öffentlichkeit) an den beim Sponsor auf dessen Websites eingereichten Materialien oder an den von SHURE benutzten Plattformen sozialer Netzwerke. Das Eigentum am Wettbewerbsbeitrag verbleibt beim Teilnehmer. Durch die Teilnahme an dem Wettbewerb gewährleistet Shure jedoch, die Aufnahme nicht über das im Rahmen des Wettbewerbs erforderliche Maß hinaus zu verwenden, soweit der Teilnehmer keine Nutzungsvereinbarung unterzeichnet, die Shure zusätzliche Nutzungsrechte einräumt. Der Sponsor kann gelegentlich im eigenen Ermessen ausgewählte Wettbewerbsbeiträge/MOTIV-Einreichungen auf der Website oder mittels anderen Medien des Sponsors darbieten. Nach Maßgabe geltenden Rechts verzichten die Teilnehmer auf ihre Rechte auf Achtung der Privatsphäre sowie auf Immaterialgüterrechte und andere Rechte, die den Sponsor an der Nutzung oder Offenlegung von Wettbewerbsbeiträgen/Einreichungen und den damit verbundenen Materialien oder Informationen hindern. Produkte der Teilnahme von Wettbewerbsgewinnern an Fotoaufnahmen, Audio- und Videoaufzeichnungen, Praktiken oder sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der mit dem Hauptgewinn verbundenen Reise sind das Eigentum von Shure Incorporated. Die Firma besitzt sämtliche Aufnahmen und Fotos sowie alle Komponenten einer solchen Teilnahme, insbesondere die Namen und Abbilder der darin dargestellten Personen oder Orte, in allen derzeit bekannten oder künftigen Medien, die noch erfunden werden, in allen Sprachen, weltweit, und hat das Recht diese auf beliebige Art und Weise, zu Handels-, Werbe-, Gewerbe- oder anderen Zwecken zu verwerten, bearbeiten, ändern und zu verbreiten. Zu diesen Zwecken ist keine weitere Überprüfung, Benachrichtigung, Genehmigung, Gegenleistung oder Vergütung an den Gewinner des Hauptpreises oder Dritte erforderlich.

10. **HINWEIS:** JEDER VERSUCH EINER PERSON, EINE WEBSITE VORSÄTZLICH ZU BESCHÄDIGEN ODER DIE RECHTMÄSSIGE DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS ZU UNTERGRABEN, STELLT EINE VERLETZUNG DES STRAF-



UND ZIVILRECHTS DAR. SOLLTE EIN SOLCHER VERSUCH UNTERNOMMEN WERDEN, BEHÄLT SICH DER SPONSOR DAS RECHT VOR, IM VOLLEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG SCHADENSERSATZ GEGEN EINE SOLCHE PERSON GELTEND ZU MACHEN. Der Sponsor haftet nicht für abhanden gekommene, verspätet zugestellte oder beschädigte Postsendungen, fehlgeleitete E-Mails oder für technisches Versagen, fehlerhafte, abhanden gekommene, verstümmelte, unvollständige, unrichtige oder falsch übernommene Daten/falsche Telefonübertragungen, unrichtige Bekanntmachungen jeder Art, Versagen von technischen Geräten oder Software jeder Art, einschließlich Beschädigungen von Computern/Mobilgeräten einer Person in Verbindung mit oder in Folge der Teilnahme an diesem Wettbewerb oder der sinnlichen Wahrnehmung von Materialien im Rahmen dieses Wettbewerbs. Der Sponsor haftet nicht für Fehlfunktionen oder Ausfälle von Netzwerksystemen, nicht verfügbare Anschlussverbindungen, eine unterbrochene, unvollständige oder fehlerhafte Netzwerk-Konnektivität jeder Art, Ausfälle bei Dienstleistern, Plattformen sozialer Netzwerke oder eine Kombination mehrerer solcher Ursachen, die eine Einschränkung der Möglichkeit einer Person zur Teilnahme am Wettbewerb zur Folge haben kann. Der Nachweis der Einreichung gilt nicht als Empfangsbestätigung seitens des Sponsors. Der Sponsor haftet nicht für E-Mail-Nachrichten, die aufgrund der Filtereinstellungen des Internet-Dienstleisters oder des Mobilfunknetzwerks einer Telefongesellschaft eines Nutzers nicht zugestellt werden können. Der Sponsor behält sich das Recht vor, den Wettbewerb auszusetzen, abubrechen oder abzuändern, wenn der Wettbewerb aus irgendeinem Grund oder wegen eines bestimmten, nicht vom Sponsor zu vertretenden Ereignisses („höherer Gewalt“), unter anderem, ohne darauf beschränkt zu sein, bei Zerstörung der Integrität des Wettbewerbs wegen Betrugs oder technischen Ausfällen oder bei Beeinträchtigung der Leitung, Sicherheit oder des ordnungsgemäßen Ablaufs des Wettbewerbs aufgrund eines Computervirus, Programmfehlers oder sonstigen technischen Problems, jeweils nach Feststellung des Sponsor und/oder der unabhängigen Jury, nicht plangemäß durchgeführt werden kann. Wird der Wettbewerb aus einem dieser Gründe abgebrochen, können die vor einem solchen Abbruch eingegangenen teilnahmeberechtigten Wettbewerbsbeiträge anhand der Bewertungskriterien für die Preisvergabe bewertet werden. Roboter-assistierte, automatische, programmierte oder ähnliche Teilnahmemethoden führen zur Ungültigkeit dieser Einreichungen. Der Sponsor und/oder die Jurymitglieder behalten sich das Recht vor, eine Person von der Teilnahme auszuschließen, wenn Grund zu der Annahme eines Betrugs oder einer Manipulation besteht oder wenn der Teilnehmer die hierin ausgeführten Teilnahmeanforderungen oder eine der offiziellen Teilnahmebedingungen nicht erfüllt.

11. **GELTENDES RECHT/GERICHTSSTAND:** Soweit das am Wohnsitz des Teilnehmers geltende Recht nichts anderes bestimmt, unterliegen alle Fragen der Auslegung, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit dieser offiziellen Teilnahmebedingungen oder die Rechte und Pflichten der Teilnehmer bzw. des Sponsors in Verbindung mit dem Wettbewerb dem Recht des US-Bundesstaates Illinois. Ansprüche können nicht in Form einer Sammelklage beigelegt werden. Teilnehmer erkennen hiermit an, dass alle Streitigkeiten, Ansprüche, Klagegründe oder Auseinandersetzungen („Ansprüche“) aus bzw. in Verbindung mit diesem Wettbewerb durch ein Schiedsverfahren nach dieser Bestimmung in Chicago, US-Bundesstaat Illinois gemäß der handelsgerichtlichen Schiedsordnung der American Arbitration Association (Verband amerikanischer Schiedsrichter) zu entscheiden sind. Dieses Schiedsverfahren ist von einem aus drei Schiedsrichtern bestehenden Spruchkörper durchzuführen. Die Verfahrenssprache ist Englisch. Das Schiedsverfahren richtet sich in Bezug auf die Sachverhaltserforschung (Discovery) nach den Bestimmungen der Bundeszivilprozessordnung, bei der jede Partei die Offenlegung aller nicht dem Anwaltsgeheimnis unterliegenden und für den Verfahrensgegenstand relevanten Sachverhalte in demselben Umfang zu gestatten hat und erlangen kann wie in einem Zivilverfahren vor einem District Court der Vereinigten Staaten. Ein Urteil aufgrund eines Schiedsspruchs kann bei jedem zuständigen Gericht eingetragen und vollstreckt werden. DIE PARTEIEN SIND NICHT BERECHTIGT, DIESEN ANSPRUCH VOR GERICHT ODER IN EINEM JURY-VERFAHREN GELTEND ZU MACHEN. FERNER IST WEDER DER SPONSOR NOCH DER TEILNEHMER BERECHTIGT, SICH ALS VERTRETER FÜR DIE ALLGEMEINE ÖFFENTLICHKEIT ODER ANDERER, ÄHNLICH GESTELLTER PERSONEN ODER ALS MITGLIED EINER KLÄGERGRUPPE AN DER GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN ZU BETEILIGEN, DIE EINEM SCHIEDSVERFAHREN UNTERLIEGEN. SOFERN NACHSTEHEND NICHTS ANDERS BESTIMMT, IST DIE ENTSCHEIDUNG DES SCHIEDSRICHTERS ENDGÜLTIG UND VERBINDLICH. ES IST ZU BEACHTEN, DASS ANDERE RECHTE, DIE DEM TEILNEHMER ZUSTÜNDE, WENN ER DEN RECHTSWEG GEWÄHLT HÄTTE, IHM IM SCHIEDSVERFAHREN MÖGLICHERWEISE NICHT ZUR VERFÜGUNG STEHEN. Die Befugnis des Schiedsrichters zur

Entscheidung von Ansprüchen ist auf solche zwischen dem Sponsor und dem Teilnehmer allein beschränkt; und die Befugnis des Schiedsrichters zum Erlass eines Schiedsspruchs auf Schiedssprüche im Verhältnis zwischen dem Sponsor und dem Teilnehmer allein beschränkt. Ferner können die von einer Partei gegen die andere geltend gemachten Ansprüche nicht in einem Schiedsverfahren mit Ansprüchen verbunden bzw. zusammengeschlossen werden, die von oder gegen einen Dritten geltend gemacht werden, sofern dem nicht alle Parteien schriftlich zugestimmt haben. Kein Schiedsspruch oder sonstige Entscheidung hat eine Ausschlusswirkung in Bezug auf Streitfragen oder Ansprüche in einer Streitigkeit mit einer Partei, die nicht als Partei des Schiedsverfahrens benannt ist.

12. **LÄNDERSPEZIFISCHE HINWEISE:** Ist eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen gemäß den Gesetzen, Regeln oder Verordnungen eines bestimmten Landes ungültig, gilt sie nur in dem gesetzlich zulässigen Umfang. Zusätzlich zur Offenlegung der Steuerpflicht in diesen Teilnahmebedingungen müssen die Wettbewerbsgewinner die gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien zur Einkommensversteuerung und gegebenenfalls zur Zahlung von fälligen Steuern nach den Gesetzen, Regeln und Verordnungen des Heimatlandes der Gewinner einhalten. Durch ihre Teilnahme am Wettbewerb erklären die Teilnehmer ausdrücklich, dass sich jeder von ihnen bezüglich aller Fragen in Verbindung mit der Auslegung, Erfüllung und Durchsetzung dieser offiziellen Teilnahmebedingungen den Gesetzen der USA und der Zuständigkeit der zuständigen Gerichte von Cook County, Bundesstaat Illinois, Vereinigte Staaten von Amerika, unterwirft und ausdrücklich auf die Zuständigkeit anderer Gerichte aufgrund des derzeitigen oder zukünftigen Wohnsitzes des Teilnehmers oder aus anderen Gründen verzichtet.
13. **PERSONENBEZOGENE DATEN:** Ihr werdet auf unserer Website um die Angabe personenbezogener Daten gebeten. Diese werden im Rahmen der Erfordernisse des Wettbewerbs gespeichert und verarbeitet. Shure versichert, dass Eure Daten gemäß den Datenschutzvorschriften, die den geltenden Anforderungen des EU-Datenschutzgesetzes (Richtlinie 95/46/EG bzw. EU-GDPR) entsprechen, vertraulich behandelt werden. Teilnehmerdaten werden auf Backstage Pro für die Datenverarbeitung des Wettbewerbsbeitrags gespeichert und nicht an Dritte, außer Shure, deren Tochtergesellschaften oder Vertriebsstellen, weitergegeben. Öffentliche Teilnahmeinformationen werden auf Backstage Pro gespeichert. Weitere Fragen bitte an [info@off-the-beaten-track-shure.com](mailto:info@off-the-beaten-track-shure.com) richten.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb eröffnet der Benutzer ein Mitgliedskonto. Der Betreiber (Shure) ist im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs gemäß den offiziellen Teilnahmebedingungen zur Erhebung, Verarbeitung (z. B. Veränderung, Speicherung zur weiteren Verarbeitung, Kombination mit anderen Datensätzen und Archivierung) und zur Nutzung der persönlichen Daten sowie des Band-Profiles (Text und Bilder) bis zum Widerruf der Zustimmung berechtigt.

Die Daten werden vom Technologie-Partner des Betreibers Leitmotiv Online Medien GmbH & Co. KG, Hafenstraße 86, 68159 Mannheim gespeichert und verarbeitet. Der Serverstandort ist Deutschland. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die Mitgliedskonten und die damit verbundenen persönlichen Daten sowie das Band-Profil automatisch gelöscht. Eine vorzeitige Schließung des Mitgliedskontos, die der Benutzer jederzeit im Login-Bereich der Website des Wettbewerbs durchführen kann, hat auch die vollständige Löschung von Daten und damit den Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge.

Deine persönlichen Daten werden gemäß der [Datenschutzrichtlinie](#) von Shure Incorporated, und wie anderweitig in diesen offiziellen Teilnahmebedingungen für die Administration des Wettbewerbs angegeben, verwendet. Du erklärst Dich ausdrücklich mit der Verwendung Deiner persönlichen Daten zur diesem Zweck einverstanden. Der Sponsor verpflichtet sich, erhobene Daten nur an solche Dritte zu verkaufen, weiterzugeben oder anderweitig offenzulegen, die diese Daten für die oben genannten Zwecke benötigen, soweit Du keine ausdrückliche vorherige Zustimmung zum Erhalt weiterer Informationen vom Sponsor oder einem Dritten erteilt hast.

14. **LISTE DER GEWINNER:** Die Gewinner des Wettbewerbs werden am oder um den 18. Juni 2018 bzw. nach deren Verifizierung auf [off-the-beaten-track.shure.com](http://off-the-beaten-track.shure.com) bekannt gegeben.

15. **AUSSCHLUSS DES RECHTSWEGS: Nur für in Deutschland wohnhafte Teilnehmer:** ●●Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. ●●].
16. **SONSTIGES:** Im Falle eines Konflikts zwischen der englischen Fassung dieser Teilnahmebedingungen und einer Übersetzung in eine andere Sprache ist die englische Version maßgebend. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer hierin enthaltenen Bestimmung berührt in keiner Weise die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit anderer Bestimmungen in diesen Teilnahmebedingungen.

**Sponsor:** Shure Incorporated, 5800 West Touhy Avenue, Niles, IL 60714-4608.

**Administrator:** Marden-Kane, Inc., 575 Underhill Blvd., Suite 222, Syosset, NY 11791-3416.

**HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE:** Die Haftung für Inhalte externer Links (zu Webseiten Dritter) tragen ausschließlich die Betreiber der verlinkten Seiten. Zum Zeitpunkt des Linkings waren keine Verletzungen erkennbar. Bei Bekanntwerden von patentrechtlichen Verletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

GOOGLE ANALYTICS - Wir verwenden das Tool „Google Analytics“ zur Erhebung von Daten über die Nutzung dieser Website. Google Analytics erhebt Daten z. B. über die Häufigkeit der Website-Besuche von Nutzern, über die während dieser Besuche aufgerufenen Seiten sowie über die vor dem Besuch dieser Website besuchten Websites. Wir verwenden die von Google Analytics erhaltenen Informationen ausschließlich zur Verbesserung dieser Website. Google Analytics zeichnet nur die einer Person zugewiesene IP-Adresse am Tag des Besuchs dieser Website auf und nicht den Namen einer Person oder sonstige identifizierende Angaben. Wir kombinieren die durch Google Analytics erhobenen Daten nicht mit persönlich identifizierbaren Daten. Obwohl Google Analytics dauerhafte Cookies auf Browsern platziert, um den jeweiligen Benutzer beim nächsten Besuch dieser Website als einen eindeutigen Benutzer zu identifizieren, solche Cookies können nur von Google verwendet werden. Die Möglichkeit von Google, die von Google Analytics über Besuche dieser Website erhobene Daten zu verwenden und weiterzugeben wird durch die Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinie von Google beschränkt. Opt-Out von der Datenhebung durch Google Analytics:  
<https://tools.google.com/dlpage/gaoptout/>.

YouTube ist eine eingetragene Marke von YouTube, LLC. Vimeo ist eine eingetragene Marke von Vimeo, Inc. Bei anderen Markennamen kann es sich um Marken oder eingetragene Marken ihrer jeweiligen Inhaber handeln. Diese Werbeaktion wird in keiner Weise von oder in Verbindung mit YouTube, Vimeo oder Youku gesponsert, empfohlen oder verwaltet. Die Teilnehmer verstehen, dass sie ihre Informationen dem Sponsor und nicht YouTube, Vimeo oder Youku bereitstellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden in Bezug auf den Wettbewerb sind an den Sponsor unter der vorstehenden Anschrift und nicht an YouTube, Vimeo oder Youku zu richten.

Capitol Studios ist eine eingetragene Marke von Capitol Records, LLC und unterliegt einer Lizenz. Diese Werbeaktion wird keineswegs von oder in Verbindung mit Capitol Studios gesponsert, empfohlen oder verwaltet. Die Teilnehmer verstehen, dass sie ihre Informationen dem Sponsor und nicht Capitol Studios bereitstellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden in Bezug auf den Wettbewerb sind an den Sponsor unter der vorstehenden Anschrift und nicht an Capitol Studios zu richten.

**Urheberrechtshinweis:** Die Werbeaktion sowie alle Begleitmaterialien sind Copyright ©2018 Shure Incorporated. Alle Rechte vorbehalten.